

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;  
Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstraße 2, 67063 Ludwigshafen;  
Mietausfall für Stellplätze und Garagen nach Umbau der Kita**

KSD 20134745

---

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages einen Zuschuss i.H.v.

Prot. Kindergarten „Apostelkirche“, Rohrlachstr. 74                      201,58 Euro mtl.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Der Kindergarten soll für die Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages umgebaut werden.

Für die Vergrößerung des Kindergartens stellt der Träger 6 Stellplätze und 2 Garagen zur Verfügung, die bisher vermietet waren. Hier wird ein Anbau entstehen.

Der Träger beantragt hierfür rückwirkend ab 01.01.2013, den Mietausfall für die Stellplätze und Garagen i.H.v.

**201,58 EUR** monatlich.

Die Stellplatz- und Garagenmiete liegt im Durchschnitt zwischen 15,00 - 35,79 Euro. Dies entspricht dem normalen durchschnittlichen Mietpreis.

Nach § 20 Abs. 5 Erbbaurechtsvertrag wird der Mietausfall von der Stadt zu 100% übernommen, wenn für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätten-gebäude bisher anderweitig genutzte Räumlichkeiten umgebaut wurden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist für die Dauer von 30 Jahren ab der Eintragung ins Grundbuch abgeschlossen.

Die Erstattung des Mietausfalls erfolgt längstens bis zur Beendigung des Erbbaurechtsverhältnisses.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.